

Änderung der Ergänzenden Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung

Die Ergänzenden Bedingungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch, der Stadt Werder (Havel) sowie der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädcl zu den allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung werden wie folgt geändert:

Ziffer 6 Abs. 6 der Ergänzenden Bedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„Der WAZV hält auf seine Kosten den Hausanschluss bis einschließlich Hauptabsperrvorrichtung instand mit Ausnahmen der in § 18 Abs. 3 AVB WasserV vorgesehenen Fälle. Der Verband oder ein von ihm beauftragter Dritter ist allein berechtigt, Arbeiten zur Instandhaltung, Änderung und Auswechslung der Hausanschlussleitungen auszuführen. Arbeiten des WAZV für die Beseitigung von Arbeiten der von unbefugter Seite ausgeführten Änderung an der Hausanschlussleitungen gehen zu Lasten des Kunden.“

Die Änderung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Werder (Havel), den 19. November 2020

gez. Manuela Saß
Verbandsvorsteherin